

Vorlage Nr.: 2025/008

Beschlussvorlage

öffentlich

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreistag       | Herr Wolter  | 03.11.2025 |

## Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

### Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf \_\_\_\_\_ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppen von \_\_\_\_\_ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Wahlprüfungsausschuss an:

| Ordentliches Mitglied | 1. Stellvertretung | 2. Stellvertretung |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| 1.                    | 1.                 | 1.                 |
| 2.                    | 2.                 | 2.                 |
| ...                   | ...                | ...                |

### Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO) hat die neu gewählte Vertretung des Kreises einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung frei und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen für die Bildung von Ausschüssen gemäß § 41 i. V. m. § 35 Abs. 3 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestimmt der Kreistag.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Kreisdirektor



Lewe  
Fachbereichsleitung

In der letzten Wahlperiode hatte der Wahlprüfungsausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder.

Bei den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses muss es sich nicht zwingend um Kreistagsmitglieder handeln. Der Wahlprüfungsausschuss kann vielmehr, wie bei vielen anderen kommunalen Ausschüssen, neben Kreistagsmitgliedern auch aus sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern bestehen (vgl. § 41 Abs. 5 KrO), die nicht nach § 13 KWahlG inkompatibel sind. Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf jedoch die Zahl der Mitglieder aus dem Kreistag nicht erreichen.

Im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle ist es empfehlenswert, Personen, die im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren bzw. sind, nicht zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Haben sich die Fraktionen und Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Einigungs- bzw. Zugreifverfahren gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion eine Wahlhelferin / einen Wahlhelfer zu benennen.

#### **Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### **Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
|                                            |                             | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |